



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 29

Rathenow, 2022-01-26

Nr. 07

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung

der unteren Jagd- und Fischereibehörde
des Landkreises Havelland zur
Abrundung von Jagdflächen in der
Gemeinde Nauen, Gemarkung
Bergerdamm, Bergerdamm 01 und in der
Gemeinde Paulinenaue, Gemarkung
Selbelang

Hier: öffentliche Anhörung gemäß § 1
Abs. 1 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes des
Landes Brandenburg i. V. m. § 28 Abs. 1
Verwaltungsverfahrensgesetz 461

Anlagen:

Anlage 1 – Auflistung der betroffenen
Flurstücke 463

Anlage 2 - Kartenausschnitt der
betroffenen Flurstücke 466

Öffentliche Bekanntmachung

der unteren Jagd- und Fischereibehörde des Landkreises Havelland zur Abrundung von Jagdflächen in der Gemeinde Nauen, Gemar- kung Bergerdamm, Bergerdamm 01 und in der Gemeinde Paulinen- aue, Gemarkung Selbelang

Hier: öffentliche Anhörung gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsver- fahrensgesetzes des Landes Brandenburg i. V. m. § 28 Abs. 1 Ver- waltungsverfahrensgesetz

Durch die Veräußerung eines Großteils der ursprünglichen Flächen des Eigenjagdbezirks „Hertefeld 1a“, Gemeinde Nauen, Gemarkung Bergerdamm/Bergerdamm 01 und des Eigenjagdbezirks „Selbelang 1“, Gemeinde Paulinenaue, Gemarkung Selbelang hat sich ein verkleinerter, zusammengeschlossener Jagdbezirk gebildet. Die in der Anlage 1 aufgeführten, betroffenen Flächen bilden keinen eigenständigen Jagdbezirk mehr und werden damit zum 01.04.2022 jagdbezirksfrei.

Um die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd auf sämtlichen, bejagbaren Flächen künftig gewährleisten zu können, bedarf es der Abrundung dieser Flächen.

Beabsichtigt ist eine Angliederung der Flächen an den benachbarte Eigenjagdbezirk „Eigenjagdbezirk BVVG Hertefeld 1a“ - JB-Nr. 0231. Diesem Jagdbezirk war ein Großteil der Flächen bereits in der Vergangenheit zugehörig. Für die Bejagbarkeit der Flächen würde so die ursprüngliche, bewährte Ausgangssituation wiederhergestellt.

Zu beachten sind dabei beispielsweise und insbesondere die Belange der Jagdpflege und Jagdausübung sowie der Örtlichkeiten wie z. B. Gemarkungsgrenzen, Wege und Grenzverläufe zwischen Wald- und Ackerflächen.

Durch die beabsichtigte Angliederung der o. g. Flurstücke sind die **jeweiligen Grundstückseigentümer** direkt **von dieser Entscheidung betroffen**.

Ich gebe **Ihnen, den Grundstückseigentümern** der oben aufgelisteten Flächen hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg i. V. m. § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die Gelegenheit, zu der beabsichtigten Angliederung Ihres Grundstückes an den „Eigenjagdbezirk BVVG Hertefeld 1a“ bis zum

14.02.2022

gegenüber der unteren Jagd- und Fischereibehörde, Landkreis Havelland, Goethestr. 59-60, 14641 Nauen, Stellung zu nehmen.

Sollte Ihrerseits bis zum o. g. Termin keine Reaktion erfolgen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände gegen die Angliederung bestehen.

Hinweis:

Vorsorglich wird von der unteren Jagdbehörde darauf hingewiesen, dass Ihr Vorbringen nur Berücksichtigung finden kann, wenn Ihre Einwände im jagdrechtlichen Sinne beachtlich sind. Allgemeine Wünsche, zu einem Jagdbezirk zu gehören, gehören insoweit nicht zu den berücksichtigungsfähigen Einlassungen. Ausschlaggebend für die Angliederungsentscheidung ist, dass der Ausübung der Jagd und der Hege des Wildes Rechnung getragen werden kann.

Nauen, den 26.01.2022

gez.

Wernecke

Amtsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 – Auflistung der betroffenen Flurstücke

Anlage 2 – Kartenausschnitt der betroffenen Flurstücke

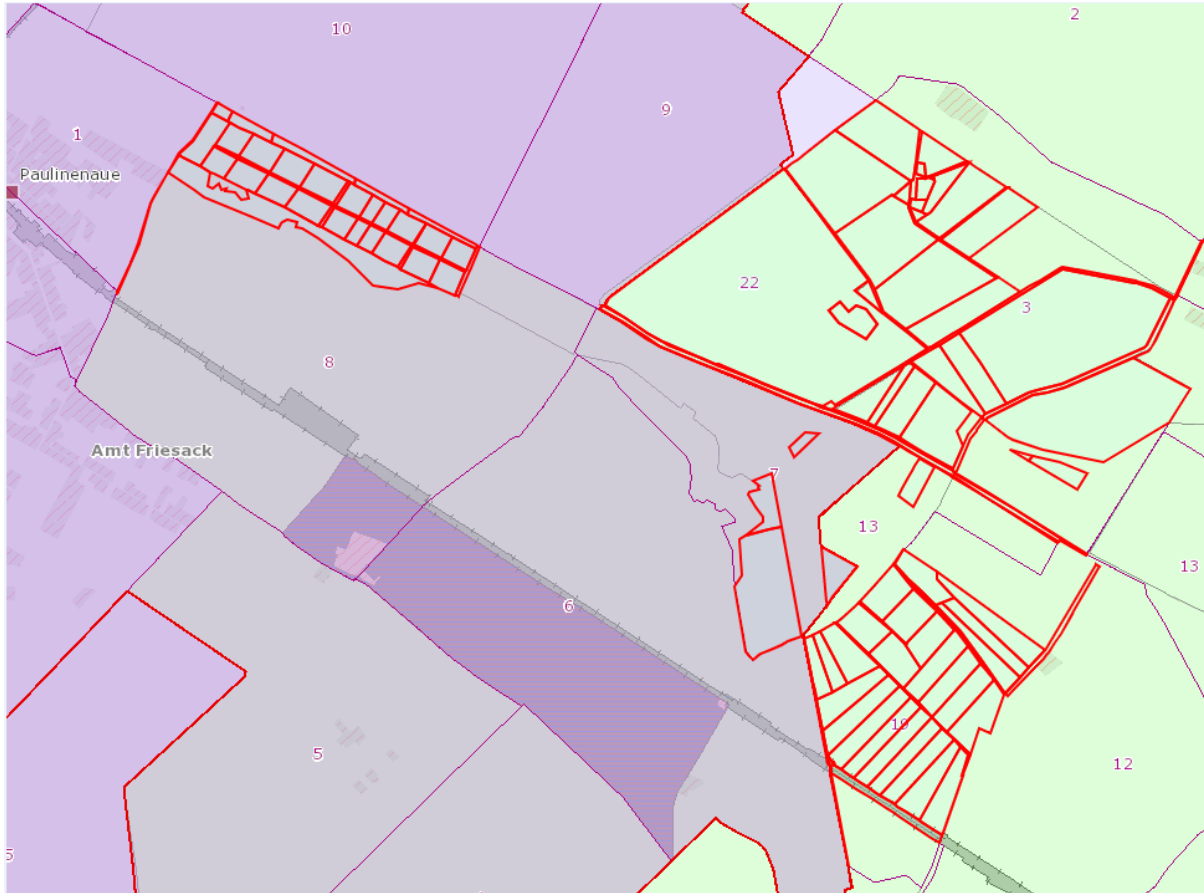
Anlage 1 – Auflistung der betroffenen Flurstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Nauen	Bergerdamm	3	27
			29
			30
			31
			32/1
			32/2
			33/1
			33/2
			34
			35
			37
			38
			39
			42
			43
			44
			45
			46
			47
			48
			49
			50
			55/2
			57/2
			58
			60
			62
			63
			64
			66
			67
			68/2
			69
			70
			73
			74
		12	3
			4
			5
			6
			7
			31
		13	37
		22	71/1
		22	71/2
Paulinenaue	Selbelang	07	4/3
			4/4
			10
			13
		08	1
			2

			3
			5
			8
			12
			15
			19
			21
			38
			62
			63
			72
			73
			74
			75
			76
			77
			78
			79
			80
			81
			82
			83
			84
			85
			86
			87
			88
			89
			90
			91
			92
			93
Nauen	Bergerdamm 01	19	7
			8
			9
			10
			11
			12
			13
			14
			15
			16
			17
			18
			19
			20
			21
			22
			23
			24
			25
			26
			27
			28

			29
			30
			31
			32

Anlage 2 - Kartenausschnitt der betroffenen Flurstücke



Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Caterina Rönnert, Norman Giese

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
